



6. Lehrgang 2023: „Wildkräuter-Guide (m/w)“

(Fachlehrgang für alle naturbegeisterten Menschen)



Per Fax an die Obst- und Gartenbau-Akademie Biberach: 07351/ 52-5178

Obst- und Gartenbau-Akademie Biberach
c/o Landwirtschaftsamt
Bergerhauser Str. 36
88400 Biberach

www.ogab.info

*Kulturlandschaften erhalten
und Fachwissen vermitteln...*

ANMELDUNG

zum Lehrgang „Wildkräuter-Guide(m/w)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit melde ich mich **VERBINDLICH** für den 6. Lehrgang zum „Wildkräuter-Guide (m/w)“ für das Schuljahr 2023 an.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 399,-- €/ Person.

Für nachfolgend organisierte Personen beträgt die Gebühr 349,-- €/ Person. Bitte ankreuzen!

- Ich bin Mitglied beim Obst- und Gartenbauverein _____
Ein entsprechender Mitgliedsnachweis liegt der Anmeldung bei.
- Ich bin Student/Schüler/Azubi bei _____
Ein entsprechender Nachweis liegt der Anmeldung bei.
- Ich habe an der OGAB-Fachwart/Naturpädagoge/Garten- und Grünanlagenpflegerausbildung teilgenommen
- Die unterschriebenen allg. Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der OGAB habe ich der Anmeldung beigelegt.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre **VERBINDLICHE** Anmeldung.

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen eine Rechnung mit Überweisungsträger zugestellt, wo Sie die Möglichkeit haben werden, die fällige Kursgebühr zu überweisen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt und erfolgt über das Datum des Posteingangsstempels.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

nach §§ 305 ff. BGB

Stand: Juli 2019



1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

(2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der OGAB. Insoweit tritt die OGAB nur als Vermittler auf.

(3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Textform (§ 126b BGB). Erklärungen der OGAB genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

Die OGAB behält sich vor, Anmeldungen, die nicht in Textform abgegeben werden, ungeachtet des Formmangels, binnen zehn Tagen anzunehmen.

2. Vertragsschluss

(1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich. Dasselbe gilt auch für mehrtägige Lehrgangsreservierungen / Wartelisten über ein Schuljahr hinaus.

(2) Die Anmeldende (Vertragspartnerin) ist an ihre Anmeldung einen Monat ab Eingang der Anmeldung bei der OGAB gebunden. Der Lehrgangs-/Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung des Abs. (3) durch Annahmeerklärung der OGAB zustande. Erfolgt diese nicht innerhalb des Monats, gilt die Anmeldung als abgelehnt.

(3) Ist in der Ankündigung des Lehrgangs / der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der OGAB eingeht, einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.

(4) Offeriert die OGAB einer Person aus einer Warteliste bzgl. deren Nachfrage einen Veranstaltungs-/ Lehrgangplatz mit Hinweis auf die Verbindlichkeit der Anmeldung kommt der Vertrag mit Bejahung der Teilnahme zustande. Die Bejahung der Teilnahme muss durch die Vertragspartnerin jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Offerierung eines Lehrgangplatzes erfolgen. Andernfalls wird der Lehrgangplatz anderweitig vergeben.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

(1) Mit Abschluss des Lehrgangs-/Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der OGAB als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet.

Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der OGAB namentlich zu benennen.

Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der OGAB. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.

(2) Die OGAB darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Entgelt

(1) Das Entgelt für die jeweilige Veranstaltung oder den jeweiligen Lehrgang ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der OGAB (Programm, Homepage, Aushang, Preisliste, Zeitung etc.).

(2) Das Entgelt ist binnen eines Monats nach Zustellung der Zahlungsaufforderung zu überweisen. Die Zahlungsaufforderung wird an die Vertragspartnerin unmittelbar nach Vertragsschluss per Post oder E-Mail zugestellt. Das Recht der OGAB, im Verzugsfall Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen sowie gegebenenfalls weiteren Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

(3) Kleinere Entgelte (10 EUR oder weniger), wie z.B. bei Lehrgartenführungen, sind in der Veranstaltung gegen Ausstellung einer Quittung bar zu entrichten, sofern keine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt.

5. Rücktritt der Vertragspartnerin

(1) Von **eintägigen Veranstaltungen sowie Abendveranstaltungen** ist der Rücktritt nur bis spätestens drei Werktage vor Veranstaltungstermin kostenfrei möglich, sofern ein triftiger Grund vorliegt und geltend gemacht wird (bspw. aus gesundheitlichen Gründen). Der Rücktritt kann durch formlose Erklärung (u.a. telefonisch oder per E-Mail) erfolgen.

Anderenfalls ist das Veranstaltungsentgelt in voller Höhe zu entrichten.

(2) Wird von **mehrtägigen Lehrgängen** zurückgetreten, richtet sich die Zahlungsverpflichtung nach folgender Staffelung:

Rücktritt 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 10 % des Veranstaltungsentgelts

Rücktritt 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsentgelts

Rücktritt 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Veranstaltungsentgelts

Grund hierfür ist die erhebliche Vorleistung der OGAB. Es entstehen Kosten bei der Organisation von Referenten, bei der Buchung von Räumlichkeiten, bei der Bestellung von Lehrgangs- und Unterrichtsmaterial für die Teilnehmerin, für den Ersatz/ die Erneuerung von Lehrgangsmittel oder der Wartung dieser vor Lehrgangsbeginn.

(3) Eine Ausnahme von den Absätzen 1 und 2 wird im Falle des eigenen Todes, des Nachweises einer schweren Erkrankung mittels ärztlichen Attests, welches die Unfähigkeit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt sowie des Nachweises eines plötzlich eingetretenen Pflegefalls im engen Familienkreis gemacht. In diesen Fällen ist kein Veranstaltungsentgelt zu entrichten.

(4) Wurde das Veranstaltungsentgelt bereits bezahlt, wird der Betrag nach entsprechender Anwendung der Absätze 1 bis 3 rückerstattet.

6. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.

(2) Die OGAB kann aus sachlichem und triftigem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der OGAB nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 7 (2) Satz 2 und 3 und (3) sinngemäß.

(4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt.

7. Rücktritt und Kündigung durch die OGAB

(1) Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Mangelt es an einer solchen Angabe beträgt sie 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die OGAB vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung. In diesem Fall entstehen der Vertragspartnerin keine Kosten.

(2) Die OGAB kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die OGAB nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

Wurden bereits Teileinheiten der Veranstaltung durchgeführt, schuldet die Vertragspartnerin das anteilige Entgelt. Das gilt nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmerin ohne Wert ist.

(3) Die OGAB wird die Vertragspartnerin über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von 5 Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 7 Werktagen erstatten.

(4) Es gelten die Entgeltregelungen nach Ziffer 4: Werden diese nicht entrichtet, kann die OGAB unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und nach erfolglosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktreten.

(5) Die OGAB kann Teilnehmerinnen aus wichtigem Grund von Veranstaltungen, Lehrgängen und Unterrichtseinheiten ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die Kursleiterin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleiterin, Teilnehmerinnen oder Beschäftigten der OGAB; Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.); Missbrauch der Ver-

anstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art; beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Der Vergütungsanspruch der OGAB wird durch den Ausschluss nicht berührt.

8. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

(1) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, sofern die Veranstaltung einen Mangel aufweist, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen und die Vertragspartnerin die OGAB auf den Mangel hingewiesen und ihr erfolglos eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt hat.

(2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 6) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt bei bereits durchgeführten Teileinheiten anteilig geschuldet. Das gilt nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmerin wertlos ist.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

(4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

(5) Ein Widerrufsformular erhalten Sie bei der OGAB oder kann von der Homepage der OGAB heruntergeladen werden.

9. Schadenersatzansprüche

(1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin oder der Teilnehmerin gegen die OGAB sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die OGAB schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin oder der Teilnehmerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin oder Teilnehmerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten); ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der OGAB aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von der OGAB anerkannt worden ist.

(2) Ansprüche gegen die OGAB sind nicht abtretbar.

(3) Der OGAB wird die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Angaben zum Alter werden insbesondere zur Feststellung der persönlichen Eignung sowie erforderlicher Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen gewisser Veranstaltungen (z.B. Motorsägenführerschein, Sachkundennachweis Pflanzenschutz) erhoben.

Vertragspartnerin und Teilnehmerin können dem jederzeit widersprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

nach §§ 305 ff. BGB



Bitte schicken Sie dieses Formular zusammen mit Ihrer Anmeldung, vollständig ausgefüllt an:

Obst- und Gartenbauakademie Biberach
c/o Landwirtschaftsamt
Bergerhauser Str. 36
88400 Biberach

Oder per E-Mail: alexander.ego@biberach.de
Oder per Fax: 07351/ 52-5178

Ich habe die **AGB** der OGAB gelesen und stimme diesen uneingeschränkt zu.

Name

Vorname

Anschrift

PLZ, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Wir, die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (im Folgenden "wir/unser(e)"), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu Ihren Rechten.

Im Folgenden geben wir Ihnen Informationen über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Besuches dieser Internetpräsenzen.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach
Telefon 07351 52-0
Telefax 07351 52-5350
[poststelle\(at\)biberach.de](mailto:poststelle(at)biberach.de)

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamts wenden, die auch im Falle von Auskunftersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung steht:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach
Telefon: +49 7351 52-6273
E-Mail: [datenschutz\(at\)biberach.de](mailto:datenschutz(at)biberach.de)

3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

a) Kursanmeldung

Die bei Anmeldung für einen Kurs abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei werden zwingend anzugebenden Daten erhoben. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) kann kein Vertrag geschlossen werden. Zusätzlich kann ein Passfoto für das schnellere Kennenlernen zwischen den Kursleitern und den Teilnehmer/innen erforderlich werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis durch den Angemeldeten. Die Fotodaten werden ausschließlich auf den landkreiseigenen Servern gespeichert und an keine Dritten weitervermittelt. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen, z.B. Motorsägenführerschein, Sachkundenachweis Pflanzenschutz. Für besondere Lehrgänge, z.B. LOGL Geprüfter Fachwart für Obst und Garten (m/w), Grünanlagenpfleger (m/w) und Wildkräuter-Guide (m/w), kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister (Landratsamt Biberach, luK-Zentrale) betreut werden. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

b) Nutzerkonto

Sie haben die Möglichkeit, ein Nutzerkonto für unseren Mitgliederbereich anzulegen, um z.B. an Multiple-Choice-Aufgaben für die Erlangung des Sachkundenachweises für Pflanzenschutz zu üben.

Sie werden dabei auf die Webseite der Kommunikationsplattform der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg <https://gartenbauschule.de/dmz/> weitergeleitet.

Die Daten die hier von der Gartenbauschule abgefragt werden, sind ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Kommunikationsplattform der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg zu suchen. Dort gelten deren Datenschutzbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die sich die OGAB in keinster Weise verantwortlich fühlt.

c) Anmeldeformulare

Bei Nutzung unserer Anmeldeformulare, welche jeweils zu den einzelnen Lehrgängen über den Link „<https://www.ogab.info>“ abgerufen werden können, werden Sie aufgefordert, Name, Vorname, Postanschrift, Telefonnummer E-Mail-Adresse und Geburtsdatum anzugeben und sind Pflichtangaben und dienen der Bearbeitung Ihres Anliegens. Dies dient abhängig von Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder der Vertragsdurchführung. Die übrigen Angaben sind freiwillig.

Ohne Bereitstellung der Pflichtangaben erhalten Sie von uns keine Antwort. Die Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben bleibt folgenlos.

4. Speicherdauer und Löschung von Daten

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten nicht gelöscht, denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten bei absolvierten Prüfungen. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung oder E-Mail-Werbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

5. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn wir hierzu aufgrund des geltenden Rechts berechtigt oder verpflichtet sind. Gleiches gilt, wenn wir Ihre Daten von Dritten erhalten.

Wir geben Ihren Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Passfoto, an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen (z.B. Motorsägenführerschein, Sachkundenachweis Pflanzenschutz) leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an den Inkassodienst des Landratsamtes zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

6. Ihre Rechte als Betroffener

a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

b) Berichtigung/Einschränkung/Löschung der Verarbeitung

Des Weiteren haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung);
- Sie betreffende personenbezogene Daten nach Maßgabe des Art. 17 EU DS-GVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung gemäß Art. 18 EU DS-GVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkungen der Verarbeitung).

c) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 EU DS-GVO gegeben sind.

d) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

e) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten Widerspruch einzulegen. Daraus folgt, dass wir diese Daten nicht weiter verarbeiten, es sei denn, dass uns zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen.

f) Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der einer Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Hausanschrift: Königsstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 3270025 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0 Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

7. Datensicherheit

Wir treffen alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen. So werden Ihre Daten in einer sicheren Betriebsumgebung gespeichert, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Bitte beachten Sie, dass bei der Kommunikation per E-Mail keine vollständige Vertraulichkeit und Datensicherheit gewährleistet ist. Wir empfehlen daher bei vertraulichen Informationen den Postweg.

Datenschutzerklärung

der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

vom Februar 2019



Bitte schicken Sie dieses Formular zusammen mit Ihrer Anmeldung, vollständig ausgefüllt an:

Obst- und Gartenbauakademie Biberach
c/o Landwirtschaftsamt
Bergerhauser Str. 36
88400 Biberach

Oder per E-Mail: alexander.ego@biberach.de
Oder per Fax: 07351/ 52-5178

Ich habe die **Datenschutzrichtlinien** der OGAB gelesen und stimme diesen uneingeschränkt zu.

Name

Vorname

Anschrift

Plz, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift